

Emanzipation der Männer

Kongreß der Humanistischen Union am 1. und 2. November in München

Bericht von Heide Hering

Der Tagungsausweis war eine gewöhnliche hölzerne Wäscheklammer mit dem Stempel drauf: der Mann gehört ins Haus. Einige Männer zuckten zusammen, sie vermißten ein versöhnliches „auch“ am Anfang. Ja, das lag – auch – am Platzmangel auf der Klammer.

Für etwa 100 Leute hatten wir die Tagung geplant, es kamen ungefähr 200, gleichviel Männer und Frauen, unter ihnen Vertreter der jetzt entstehenden Männeremanzipationsgruppen. Durch das persönliche Angesprochensein aller Teilnehmer entstand eine besondere Stimmung, nicht ohne Konflikte, aber letzten Endes von großer Solidarität zwischen Männern und Frauen.

Der Ortsverband München hatte am Vorabend zu einem Willkommensdrink in die Geschäftsstelle eingeladen. Sehr erfolgreich war dabei nicht nur die neue Verwendung unserer Büroräume, sondern vor allem die Möglichkeit, ungezwungen die ersten Kontakte knüpfen zu können.

Zwei Grundsatzreferate stellten am Samstag Thesen zum Thema auf. Wolfgang Schmidbauer analysierte kritisch das Rollenklischee des Mannes: hinter der leistungs- und erfolgsorientierten Maske steckt in Wirklichkeit ein kleines hungriges Baby, das sich nach Zuwendung sehnt. Der Mann leistet es sich nie, schwach zu sein, er ist entweder stark – oder krank. Seine Gefühle bleiben auf einem unterentwickelten Stadium, und das macht es ihm unmöglich, befriedigende Gefühlsbeziehungen aufzubauen. Durch Emanzipation wird der Mann nicht weiblicher, die Frau nicht männlicher, beide aber werden menschlicher.

Im gleichen Sinne forderte denn auch Charlotte Maack im zweiten Referat die Emanzipation nicht des Mannes oder der Frau, sondern des Menschen. Ihr Referat hieß: Erfahrungen emanzipierter Frauen mit machismo in Vergangenheit und Gegenwart. Sie zeigte an zahlreichen Beispielen, wie selbst progressive und verbal emanzipierte Männer auf die Befreiungs-

versuche ihrer Gefährtinnen dann, wenn es zur Praxis der Emanzipation kam, mit Unverständnis, oft sogar mit Verachtung reagiert haben. Wenn der rationale Wille auch vorhanden war, das Gefühlsdefizit des Mannes verhinderte seine Emanzipation. Und dieses Gefühlsdefizit findet man in den verschiedensten politischen Systemen. Also: emanzipierte Frauen brauchen emanzipierte Männer. (Vorgänge Nr. 19 [1/1976] wird den Titel „Emanzipation der Männer“ haben und neben weiterem Material auch diese beiden Referate enthalten. Außerdem die vollständigen Ergebnisse und Forderungen der Arbeitskreise.) Nach den Referaten bildeten die Teilnehmer 8 Arbeitskreise, die untersuchten, wie die Emanzipation des Mannes zu verwirklichen ist:

Aufforderung an den Mann selbst, sich vom Männlichkeitswahn zu befreien;
Forderungen an die Gesellschaft, die die Voraussetzungen dafür schaffen muß;
Forderungen an den Gesetzgeber nach Änderungen etwa des Ehe- und Scheidungsrechtes.

Einige Arbeitskreise entwickelten sich dabei in Richtung Selbsterfahrungsgruppe; im Arbeitskreis Sexualität (mit Pilgrim) berichteten Männer in selten erlebter Offenheit über ihre eigene Sexualität.

Ein gut vorbereiteter Büchertisch der Münchner Autorenbuchhandlung zeigte, daß es zwar viele Bücher zum Thema Frauenemanzipation gibt, nur wenige jedoch zum Thema Männeremanzipation direkt.

Im Foyer wurde das Thema visualisiert: Große Stellwände mit Fotos von Männergesellschaften, Militär, Wissenschaft, Politik, Klerus aller Kulturen; vom Stammtisch bis zum Abendmahl von Leonardo – Männer unter sich!

Solche Männerbünde waren bisher die Brutstätten des machismo, des Potenzprotzentums, der Kraftmeierei, die aus dieser „Männlichkeit“ Rechte herleitet; die neuen Männergruppen arbeiten daran, dies zu überwinden. Am Schluß des Kongresses

Fortsetzung Seite 2

Bericht der Vorsitzenden

Aus Raumgründen muß in dieser Nummer der ausführliche Bericht über die Arbeit des Bundesvorstandes seit September entfallen. Diese schlägt sich zudem, zumindest punktuell in den abgedruckten Presseerklärungen und Briefen an politische Entscheidungsgremien und in den Berichten über den Kongreß „Emanzipation der Männer“ vom 1. und 2. November in München nieder. Wichtig erscheint jedoch, Sie über die Veränderungen in der Geschäftsstelle zu informieren und Ihnen Helga Killinger als neue Geschäftsführerin vorzustellen.

Peter Bernhardi schied Ende November im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand auch nominell aus der Geschäftsstelle aus. Seine Arbeit war bereits im September weitgehend von Frau Killinger übernommen worden. Vor allem hat sie die vielfältigen Vorbereitungen zum Kongreß in München übernommen und dessen technische Durchführung – wie alle Beteiligten und Gäste feststellen konnten – vorbildlich mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und unter Mithilfe von Heide Hering, Mitglied des Bundesvorstandes, und Mitgliedern aus dem OV München organisiert.

Helga Killinger ist seit Jahren in der Humanistischen Union aktiv.

Sie hat im Münchner Ortsverband in den Arbeitskreisen „Vorschulerziehung“ und „Mutter, Kind und Krankenhaus“ mitgearbeitet und gehört seit 1971 dem Ortsvorstand München an. Außerdem arbeitet sie im Kindergarten Pasing (Integration von behinderten und gesunden Kindern), dessen Vorstand sie angehört, in einer Malschule für Vorschulkinder im Münchner Norden sowie in einer AWO-Erziehungsberatungsstelle.

Die Geschäftsstelle der HU ist ihr durch ihre seit zwei Jahren dort praktizierte tageweise Mitarbeit vertraut.

Von Beruf ist Frau Killinger Ingenieur-Assistentin. In diesem Beruf war sie einige Jahre in der Industrie tätig. Sie ist verheiratet und hat einen 14jährigen Sohn.

Der Bundesvorstand hat nach den Erfahrungen über die reibungslose Arbeit in den letzten Monaten in der nun von Frau Killinger geleiteten Geschäftsstelle allen Grund, ihr sein volles Vertrauen auszusprechen. Er bittet die HU-Aktivistinnen aus den Orts- und Landesverbänden, das Gleiche in Form enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zu tun. Charlotte Maack

erging die Aufforderung an die Männer, nicht nur von Emanzipation zu reden, sondern sich in Emanzipationsgruppen zusammenzufinden und an der Überwindung des Rollenzwanges zu arbeiten. Möglichkeiten dazu gibt es entweder in autonomen Männergruppen (die in Anlehnung an die autonomen Frauengruppen entstehen) oder, wie es in einigen Ortsverbänden der Humanistischen Union versucht wird, in gemeinsamen Emanzipationsgruppen für Mann und Frau.

Die Teilnehmer schieden vom Kongreß angegert – aufgeregt – nachdenklich; vielen war klar geworden, daß sich etwas ändern muß.

Die Humanistische Union hat mit diesem Kongreß das Problem der Emanzipation des Mannes als erste Organisation an die Öffentlichkeit gebracht. Wir überlegen nun, wie wir dieses brisante Thema weiter verfolgen können. Als Anstoß für alle, die sich dafür interessieren, drucken wir gekürzt die Ergebnisse und Forderungen der Arbeitskreise ab, sowie eine Auswahl von Literatur zum Thema.

Ergebnisse der Arbeitskreise:

Arbeitskreis 1 „Rollenfixierung und Sozialisation“

Grundforderung an alle: Im Kind den Menschen sehen, nicht den Jungen oder das Mädchen.

1. Abschaffung der geschlechtsdifferenzierenden Erziehung: Koedukation in allen

zusehen, sind folgende Voraussetzungen nötig:

1. Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung geschiedener oder getrennt lebender Eltern mit Kindern.
2. Änderung des Scheidungsrechts, so daß das Sorgerecht bei beiden Eltern bleiben kann.
3. Faktische Gleichheit für alleinstehende Männer bei der Adoption von Kindern.
4. Um Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen, müssen Überstunden abgeschafft werden (eine in Belgien praktizierte konjunkturpolitische Maßnahme).
5. Arbeitszeitverkürzung für Eltern bei gleichbleibendem Gehalt.
6. Garantiertes Mindesteinkommen pro Kind.
7. Im sozialen Wohnungsbau müssen auch Wohneinheiten für Wohngemeinschaften eingerichtet werden.

Arbeitskreis 3 „Hausarbeit“

Wir fordern das Ende des Diebstahls an der Dienstleistung der Hausfrau, die Arbeitszeitverkürzung im Beruf, die sich im Umfang der heutigen Halbtagsarbeit nähert. Die Parole heißt 6 zu 2, d. h. 6 Stunden Erwerbsarbeit und 2 Stunden häusliche Arbeit, egal, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt.

1. These: Die Hausarbeit ist noch unterbewertet.

Forderung: Das Entgelt, das vom außerhäuslich erwerbstätigen Partner erworben wird, gilt als von beiden Parteien erarbeitet. Beide Partner haben deshalb

Arbeitskreis 4 „Ausbildung und Positionen in der Erwerbswelt – Teilzeitarbeit“

1. Lehrerausbildung für Arbeitslehre: Bereits vorhandene Rollenklischees werden verfestigt, die Ausbildung der Lehrer für das Fach Arbeitslehre muß entsprechend umgestaltet werden, bzw. generell eingeführt werden.

2. Berufsberatung: Die Beratungszeit muß erhöht und die Methoden müssen verbessert werden.

3. Berufsbildung und Stellung im Beruf: Die Emanzipation des Mannes im Berufsleben kann nicht durch das Eindringen von Männern in „typische Frauenberufe“ erreicht werden. Männer müssen in „Männerberufen“ Platz machen für gleichwertig ausgebildete und beschäftigte Frauen.

4. Teilzeitarbeit: Der Begriff Teilzeitarbeit muß neu definiert werden, für Mann und Frau auch ohne Nachweis von Kindererziehung oder Hausarbeit möglich sein. Voraussetzung wäre, daß Teilzeitarbeit in

„Männer kämpfen um Emanzipation“

allen Berufen und in allen Qualifikationsstufen ermöglicht wird, und zwar sowohl im täglichen Rhythmus als auch in periodischen Zeitabläufen.

Arbeitskreis 5 „Männliche Justiz“

Richter, Staatsanwälte und Verteidiger sind fast ausschließlich Männer und handeln nach Gesetzen, die ebenfalls vorwiegend von Männern gemacht worden sind. Eine veränderte und vielseitiger qualifizierende Juristenausbildung wird gefordert. Das bei Gericht inszenierte „Spektakulum“ wird als besonders autoritär erlebt: Gehabe, Sprache, die gesamte Formalisierung des Geschehens. Ritualisierung findet immer dort statt, wo Machtpositionen abgesichert werden sollen. Das imponierende Gehabe soll im Grunde Ängste verdecken; die Furcht, ihr Image als Helden zu verlieren. Frauen tragen zur Aufrechterhaltung dieser Ver-

„Auch der Mann in tausend Zwängen“

Bildungsinstitutionen und Abschaffung geschlechtsspezifischer Lernangebote.

2. Ende der Unterdrückung von Gefühlsäußerungen, insbesondere Ermöglichung von spontaner Zärtlichkeit ohne Einschränkung auf bestimmte Personen und Absichten. Einübung in Zärtlichkeit ist Aufgabe der Familie, des Kindergartens, der Schule und der Humanistischen Union!

3. Die „Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule“ sind lustfeindlich und repressiv, wir lehnen sie deshalb ab.

4. Forderung an alle Medien, die Rollenklischees nicht weiter zu verhärten (Minimalforderung).

Endziel: Schaffung einer solidarischen Gesellschaft aus gleichberechtigten Individuen (in bezug auf Geschlecht, Generation, Schicht).

Arbeitskreis 2 „Der Vater als Mutter“

Um die gleichmäßige Verteilung von Pflichten und Rechten bei der Kindererziehung und Hausarbeit für Väter und Mütter durch-

gleichberechtigt Anspruch auf Versicherungen.

2. These: Im Haushalt wird zuviel gearbeitet.

Forderung: Ernährungs-, Wirtschafts- und Familienministerium werden aufgefordert, vorrangig Forschungsprojekte und Aufklärungsaktionen zu unterstützen, die real auf die Reduzierung der Hausarbeit hinarbeiten.

3. These: In neuen Wohnmodellen ist eine Einübung von Männern und Frauen in die

„Jetzt wollen die Frauen emanzipierte Männer“

angestrebte partnerschaftliche Teilung von häuslichen Aufgaben und Erwerbstätigkeit leichter gegeben.

Forderung: Das Familienministerium wird aufgerufen, einen Modellversuch „gemeinschaftliches Wohnen“ zu unterstützen.

haltensweisen bei. Da ihnen die Teilnahme als gleichberechtigter Partner im Berufsleben und die damit verbundene Selbsterfahrung noch weitgehend verweigert werden, neigen Frauen dazu, sich durch den Erfolg ihres Mannes darzustellen. Frauen in der Justiz sind in gleicher Weise wie

Männer dem Formalismus, der Gefühllosigkeit, dem Imponiergehabe usw. ausgesetzt, deshalb ist von ihnen allein keine Veränderung der „männlichen“ Justiz zu erwarten.

Ergebnis: Frauen und Männer müssen gemeinsam versuchen, die „männlichen“ Strukturen der Justiz zu überwinden, und damit vielleicht sogar einen wesentlichen Teil dessen, was wir heute „Justiz“ nennen.

Arbeitskreis 6 „Männliche Dominanz in der Politik“

Die männliche Dominanz in der Politik muß abgebaut werden, denn: 1. ist die Mehrheit

4. Entwicklung von Möglichkeiten, emotionale Prägungen bei Angehörigen unterprivilegierter Schichten in einem arbeitsbezogenen Emanzipationsprozeß abzubauen.

5. Befreiung der Sexualität von Leistungsdruck in jeder Form, wobei das Freimachen als Prozeß ebenfalls ohne Leistungsdruck erfolgen sollte.

6. Abbau wechselseitiger ökonomischer und emotionaler Abhängigkeiten von Mann und Frau.

Arbeitskreis 7 a II „Sexualität“ (Pilgrim)

1. Abschaffung des Paragraphen, der Eheleuten vorschreibt, daß sie den Geschlechts-

ihrer männlichen oder weiblichen Verhaltensweisen nicht vorhanden. Deshalb hält der Arbeitskreis eine allgemeine Aufklärung über diese Tatsachen für unerlässlich, insbesondere in den Schulen, im Medizinstudium und in der ärztlichen Fortbildung. Ebenfalls möchte der Arbeitskreis verdeutlicht wissen, daß sexuelles Fehlverhalten des Mannes nicht biologisch entschuldbar, sondern nur durch partnerschaftliche Einstellung korrigierbar ist. (Literatur: Veröffentlichungen des Hamburger Instituts für Sexualforschung, Kiepenheuer und Witsch 1975; „Männlich-Weiblich“ Money und Erhardt, Rowohlt 1975.)

Arbeitskreis 8 „Männergruppen – Frauengruppen“

Dieser Arbeitskreis hat keine Ergebnisse erarbeitet oder Forderungen aufgestellt, sondern nach dem Kongreß eine Selbstdarstellung autonomer Männer- und Frauengruppen gegeben.

Literaturauswahl:

BORNEMAN, Ernest
„Das Patriarchat“ (S. Fischer)
BRIESSEN, Christiane v.
„Der Männlichkeitswahn“ (Gustav Lübbe)
DESSAI, Elisabeth
„Hat der Mann versagt?“ (rororo)
GMELIN, Otto F.
„Bankrott der Männerherrschaft“ (Europ. Verlagsanstalt)
PILGRIM, Volker E.
„Der Untergang des Mannes“ (Desch)
SCHNEIDER, Peter
„Gibt es eine Emanzipation des Mannes?“ (Kursbuch Nr. 35)
SELBSTERFAHRUNGSGRUPPE (Männer, USA)
„Unbecoming men“ (Times Change Press, New York)

COOPER, David
„Der Tod der Familie“ (Rowohlt)
MILHOFFER, Petra
„Familie und Klasse“ (Fischer-Taschenb.)
RICHTER, Horst E.
„Lernziel Solidarität“ (Rowohlt)
ROSENBAUM, Heidi
„Familien- und Gesellschaftsstruktur“ (Fischer-Taschenb.)
SCHMIDBAUER, Wolfgang
„Emanzipation in der Gruppe“ (Piper)

Wir möchten unsere Mitglieder auf Jürgen Seiferts 1974 erschienenen Paperback (Sammlung Luchterhand) hinweisen:

„Grundgesetz und Restauration“

Im Hinblick auf die restriktiven Tendenzen in der Bundesrepublik wird diese Analyse der Aushöhlung des Grundgesetzes immer aktueller.

„Mann und Frau sollen gemeinsam verantwortlich sein“

der Bevölkerung weiblichen Geschlechts; 2. werden Gesetze von Männern für eine patriarchalisch strukturierte Gesellschaft gemacht; 3. verhindern die sogenannten „männlichen Sachzwänge“ eine Prioritätensetzung, die auch Fraueninteressen gerecht wird. Gefordert werden:

1. Stärkere Einbeziehung der Presse und anderer Medien zur Politisierung der Frauen.
2. Abbau der Belastungen, denen Frauen ausgesetzt sind, wenn sie sich aktiv politisch betätigen.
3. Aufdeckung der Funktion der „Alibifrau“ zugunsten echter Mitarbeit der Frauen in allen politischen Gremien.
4. Abbau der „männlichen“ Arbeitsmetho-

verkehr ausführen müssen; das entwürdigt die menschlichen Beziehungen.

2. Die Erziehung soll den Kindern ein Gefühl für Nacktheit und Körper vermitteln.
3. Erwachsene sollen den „Kinderblick“ wiedergewinnen: an Kindern kann man Zärtlichkeit lernen, die nicht final gerichtet ist.
4. Tabu Alter: Wir müssen wegkommen von der Ansicht, daß Sexualität etwas mit „jung“ und „schön“ zu tun hat!
5. Kampf gegen die Medien, die uns die alten Rollen einblenden, an denen wir leiden.
6. Verhütung für den Mann und Verhütung für den Moment. Das kann sich die Män-

„Männeremanzipation ein Hindernisrennen“

den in der Politik wie: Autoritärer Führungsstil, Aufstiegsmechanismen, Hierarchien, Konkurrenzkampf. Die Emanzipation der Männer und die politische Mündigkeit der Frauen bedingen einander und sind nur durch Bewußtmachung des Rollenkonfliktes möglich.

Arbeitskreis 7 a I „Sexualität“ (Schmidbauer)

1. Erforschung der emotionalen Grundbedürfnisse von Männern und Frauen.
2. Verbreitung erziehungspsychologischer Kenntnisse über die emotionalen Grundbedürfnisse im Schulunterricht.
3. Verbessertes Angebot an Eheberatung und Partnertherapie.

nergesellschaft ausdenken, das will sie nur nicht.

7. Abschaffung des Einflusses der Kirche und anderer Gremien, die erwiesen haben, daß sie über Sexualität nichts zu vermelden haben.

8. Emanzipierte Frauen sollen in den Einzelbeziehungen darauf hinwirken, daß die Männer, die mit ihnen umgehen, nicht nur von Emanzipation reden, sondern sie in Veränderung ihrer selbst beweisen, d. h. in Männerseלבsterfahrungsgruppen gehen, nicht in Sport- oder sonstige Vereine.

Arbeitskreis 7 b „Hormone und Verhalten“

Ein entscheidender Einfluß der Hormone auf die menschliche Psyche ist hinsichtlich

Die bundesdeutsche Wirklichkeit — und was wir dagegen tun

Da uns leider die Presse, mit wenigen Ausnahmen, recht ungnädig behandelt, indem sie uns totschnet, sei an dieser Stelle für alle Leser eine Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen wie Presseerklärungen und Briefe zu brisanten Themen des letzten Halbjahres abgedruckt.

Der Maulkorbparagraph

Der Deutsche Bundestag berät z. Zt. über Gesetzentwürfe der Bundesregierung, des Bundesrates und der Bundestagsfraktion der CDU/CSU „zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens“. Diese Gesetzentwürfe sind von langer Hand und klammheimlich vorbereitet worden. Danach soll jeder mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, der in irgendeiner Weise von Gewalt oder Straftaten spricht, schreibt, Schriften druckt, verbreitet, verkauft. Der potentielle Anwendungsbereich? Berichte über Streiks, Betriebsbesetzungen, Bürgeraktionen, Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen, auf denen gegen Mißstände aller Art protestiert wird, Schriften, die sich mit dem Begriff Revolution, und sei es nur theoretisch, auseinandersetzen, können durch das geplante Gesetz kriminalisiert werden!

Dazu schrieb die HU an Abgeordnete des Bundestages:

„Mit gewiß nicht unberechtigter Sorge haben wir die Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Bundesrat zur Kenntnis genommen, die die ‚Befürwortung‘ von Straftaten bzw. Gewalttätigkeiten unter Strafe stellen sollen. Da die geplante Regelung, die das wissenschaftliche und kulturelle Leben einschneidend verändern würde, noch einmal beraten werden soll, halten wir es für dringend geboten, mit besonderem Nachdruck auf die Problematik des vorgesehenen § 130a StGB hinzuweisen. Diese Bestimmung, die unter anderem bereits den Bezug, die Lieferung und die Verbreitung bestimmter Schriften der Strafverfolgung aussetzen soll, würde das Verlagswesen und den Buchhandel dem steten Zugriff der Staatsgewalt überantworten.

Wir sind der Auffassung, daß die vorgesehene Bestimmung gegen das Rückwirkungsverbot des Art. 103 Grundgesetz verstößt und daher verfassungswidrig wäre. Kein Buchhändler ist in der Lage, sämtliche von ihm verbreiteten Bücher oder Schriften daraufhin zu überprüfen, ob in ihnen Straftaten oder Gewalttätigkeiten befürwortet werden oder nicht. Keinem Verlag und keinem Buchhändler kann zugemutet werden, jeweils zu prüfen, ob beispielsweise Heinrich Bölls ‚Verlorene Ehre der Katharina Blum‘ bereits unter die vorgesehene Bestimmung fällt.“

Minister Vogel, so hörte man inzwischen, will diesen Sachverhalt nochmals genau prüfen!

Todsichere Zukunft

Nach bisherigen Bestimmungen durften Polizisten auf einen „Rechtsbrecher“ nur zu dem Zwecke schießen, um ihn angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Das soll nach dem „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“, den die Innenminister von Bund und Ländern entwarfen, anders werden: Künftig sollen Polizisten einen „gezielten tödlichen Schuß“ auf einen vermutlichen „Rechtsbrecher“ abgeben dürfen!

Dazu schrieb Charlotte Maack an die Frankfurter Rundschau:

„Im April versicherte der Bundeskanzler in seiner Stellungnahme zu der Wahnsinnstat von Stockholm im Bundestag, daß die Regierung in Zukunft bei der Bekämpfung des Terrorismus zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bis ‚an die Grenze des Rechtsstaates‘ gehen werde. — Wo liegt diese Grenze? Diese Frage zwingt sich zwei Monate später, konfrontiert mit der unübersehbaren ‚Aushöhlung rechtsstaatlicher und humaner Grundsätze‘ und Grundrechtsbeschränkungen, immer häufiger, immer entsetzter auf. Der ‚Musterentwurf‘ für ein einheitliches Polizeigesetz der Innenminister von Bund und Ländern ist ein weites, im doppelten Sinne tödliches oder tödlich wirken könnendes Alarmzeichen. Nicht nur als geplante, gesetzlich fixierte Freigabe des Todesschusses bei der allgemeinen Verbrechensbekämpfung, die die bereits vielfach großzügig ausgelegten Notwehrbestimmungen des StGB grundgesetzwidrig pervertieren. Tödlich auch als politische Grenzüberschreitung vom liberal konzipierten, noch zu humanisierenden Rechtsstaat zum rigid-reaktionären.

Töten wird in der Bundesrepublik als Delikt der Schwerstkriminalität geahndet. Soll es in Zukunft den Art. 2 GG, der bei der Reform um den § 218 eine so große Rolle spielte, für Beamtete des öffentlichen Dienstes erlaubt sein? Unter dem Rechtsinstitut ‚Legalisierung der polizeilichen Todesstrafe?‘ Und werden wir danach noch einen Schritt weitergehen, und den den Älteren in der BRD bekannt erscheinenden Vorschlag des Franz Josef Strauß in Erwägung

ziehen: ‚Mitglieder von schwerstkriminellen Vereinigungen, die schwere Verbrechen begangen haben, bereits nach ihrer ersten Verurteilung in Sicherheitsverwahrung‘ zu nehmen?“

Tabu Kirche

Bei den Sparüberlegungen des Bundes und der Länder ist bisher der Bereich der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften ausgenommen worden. Würden diese horrenden Zahlungen des Staates einfach vergessen? Die HU wollte nachhaltig daran erinnern und verschickte über 120 Briefe an Minister und Abgeordnete: „Die derzeitige Finanzsituation des Bundes und der Länder hat verschiedene Überlegungen zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte ausgelöst. Bei der Durchleuchtung der Ausgaben sollte es — offiziellen Verlautbarungen zufolge — keine Tabus geben. Ansprüche sollten auf ihre Legitimation überprüft und Privilegien abgebaut werden.

Um so mehr hat es uns erstaunt, daß ein nicht unwesentlicher Bereich der öffentlichen Ausgaben von den Sparüberlegungen offenbar ausgenommen worden ist: Wir meinen die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften. 1973 betragen die von den Ländern gezahlten Staatsleistungen rund 280 Millionen DM. Hinzu kommen die sogenannten ‚negativen Staatsleistungen‘ in Form von Steuerbefreiungen und Befreiungen von Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren. Die dem Fiskus dadurch verlorene Einnahmen werden auf jährlich mehrere Hundert Millionen DM geschätzt. Es wird Ihnen bekannt sein, daß seit 1919 ein Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen besteht. Dieser Verfassungsauftrag wurde 1949 durch die Inkorporation des Art. 138 der WRV in das Grundgesetz erneuert. Gleichwohl ist die Erfüllung des Verfassungsauftrages bisher unterblieben, die bei einem entsprechenden politischen Willen bereits während der 1. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages möglich gewesen wäre. Selbst wenn damals Bund und Länder eine sehr großzügig bemessene Ablösungssumme festgesetzt hätten, wäre diese Summe durch die seit 1949 an die Religionsgemeinschaften gezahlten Beträge bei weitem überschritten. Rechnet man noch die seit 1919 geleisteten Zahlungen hinzu, so ergibt sich, daß die Staatsleistungen inzwischen nicht nur abgelöst, sondern bereits übererfüllt worden sind. Um so notwendiger ist die Beseitigung des dem Verfassungsauftrag widersprechenden Zustands.“

Bis jetzt erreichten uns ca. 10 Rückantworten, die überwiegend indifferent oder ablehnend waren.

„Amokläufer gegen die Kirche“

Mit diesem Ausdruck bezeichnet die Wochenzeitung im Bistum Essen „Ruhrwort“ Theologen, die es wagen, das Verhalten der katholischen Amtskirche zu kritisieren. Zum sogenannten „Fall Herrmann“ wurde diese Kritik durch einen Beitrag Horst Herrmanns, Ordinarius für katholisches Kirchenrecht an der Universität Münster, zum Problem Katholische Kirche und Demokratie, im „Vorgänge“-Heft Nr. 16. Dazu eine Kostprobe der eingangs erwähnten Zeitung:

„... erscheint der Eklat von langer Hand vorbereitet. Darauf läßt auch schließen, daß die Humanistische Union dem Prof. Herrmann ... ihre publizistische Abschlußrampe gegen die Kirche zur Verfügung gestellt hat. Es ist darum zu erwarten, daß auch sie ... über ihre Medien – und sonstige Kanäle ätzende Lauge über die Kirche gießen wird.“

Doch nicht nur eine Auseinandersetzung zwischen Herrmann und der Amtskirche ist dieser Fall, sondern auch ein Ärgernis für Steuerzahler. Dazu unsere Pressemitteilung:

„Als neuerlichen Beleg für die Tatsache, daß das Preußische Konkordat von 1929 nicht mehr in die Zeit paßt, wertet die Humanistische Union die Auseinandersetzung zwischen Bischof Tehumberg und dem Münsteraner Theologieprofessor Herrmann.

Der Kirche muß sicherlich das Recht zugestanden werden, daß ihre Lehre unverfälscht verbreitet wird. Es ist aber einmalig, daß eine Großorganisation ihre Lehrer vom Staat ausbilden und besolden läßt und daß dieselbe Organisation sich das Recht herausnimmt, staatlich bestellte Professoren zu feuern. Wenn der Staat nun ‚für Ersatz sorgen‘ muß – bei Weiterbeschäftigung von Professor Herrmann – dann ist das nicht zuletzt ein Ärgernis für alle Steuerzahler.

In einem Briefe hat die Humanistische Union Professor Herrmann dazu beglückwünscht, daß er auf dem Wege der Klage für Klarheit sorgen will. Darüber hinaus verdient es Bewunderung, daß er sich bei der Verbreitung seiner kritischen Lehren von der Amtskirche nicht hat einschüchtern lassen.“

Inzwischen wurde veranlaßt, eine Kommission einzusetzen, die den Universitäts-Theologen Mitwirkung an den bischöflichen Entscheidungen im Hochschulbereich einräumen soll.

Experimente – wie im Dritten Reich?

Der Bundesrat hat sich für einen vom Bundesausschuß für Gesundheitspolitik beschlossenen Entwurf zur Änderung des

Arzneimittelrechts ausgesprochen, der vorsieht, klinische Erprobung von neuen Arzneimitteln auch an Gefängnis- und Heiminsassen zuzulassen, wenn diese sich freiwillig und schriftlich damit einverstanden erklärt hätten.

„Wieviel Augen müssen blind gewesen sein“, fragt in einem scharf formulierten Protest die HU, „daß eine solche Möglichkeit nicht nur einstimmig vom Bundesausschuß für Gesundheitspolitik beschlossen wurde, sondern auch in die Vorlage des Bundesrates Eingang fand? Die vorgesehene Einwilligung der eingeschlossenen Versuchsperson ist bei Geisteskranken eine Absurdität und bei Strafgefangenen höchst problematisch. Es ist nur ein schwacher Trost, daß das Gesundheitsministerium sich inzwischen für die Streichung der Passage ausgesprochen hat.“

Gegenwärtig hält sich die pharmazeutische Industrie bei der Erprobung neuer Medikamente, an eine „Erklärung von Helsinki“. Als Bedingung wird zwar von einer freien Entscheidung des Patienten ausgegangen; da aber dieser Bereich in der BRD noch nicht gesetzlich geregelt ist, ist es durchaus möglich, daß die Freiwilligkeit auch bei Häftlingen und Heiminsassen als gegeben angesehen wird, wenn sie eine entsprechende Erklärung unterschreiben. In welchem Umfang Erprobungen an diesem Personenkreis derzeit vorgenommen werden? Das wird nicht leicht zu erfahren sein!

Selbstbestimmungsrecht der Frauen?

Als im September die Koalition ihren neuen Entwurf zur Reform des § 218 bekanntgab, waren alle, die für die Fristenregelung gekämpft hatten, enttäuscht und empört. Enttäuscht darüber, daß die Regierung das angreifbare Urteil von Karlsruhe hinnahm, ohne wenigstens den Versuch zu wagen, eine neue modifizierte Fristenregelung vorzulegen; empört, daß sie sich für das von der Verfassung garantierte Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht nachdrücklicher stark gemacht hatte. In einem Brief, der an Bundestagsabgeordnete ging, hieß es u. a.:

„Wie Sie, müssen auch wir uns nunmehr realitätsbezogen, wenn auch resigniert, mit dem neuen Koalitionsentwurf beschäftigen. Dabei halten wir es für zwingend geboten, auf die im geplanten Gesetz eingebauten Bremsen aufmerksam zu machen, die sich als unvereinbar mit dem sozialen Gleichheitsanspruch der betroffenen Frauen auswirken müssen. Die erste Bremse, die die Chance für einen begehrten Schwangerschaftsabbruch behindern, wenn nicht zu nichte machen wird, setzt ein, wenn eine Frau aus einem Dorf an der Westküste

Schleswig-Holsteins, auf der Schwäbischen Alb, im Bayerischen Wald oder im Saarland den Keimling nicht austragen will oder kann. Da es sich bei dem von ihr begehrten Schwangerschaftsabbruch um eine Kassenleistung handeln soll, unterliegt sie einer Vorschrift aus der ‚Reichsversicherungsordnung‘. Diese aber kann die ihr zugesicherte „freie Arztwahl“ für sie folgenreich einschränken. Sie darf aus versicherungstechnisch wirtschaftlichen Gründen nur einen bis drei Ärzte aufsuchen, die in „erreichbarer Entfernung“, d. m. in ihrer Nähe wohnen. Verweigern ihr diese nächstwohnenden Ärzte das benötigte Attest, so kann sie zwar in der nächstgelegenen Stadt einen Facharzt konsultieren, weil in diesem Falle eine spezielle Art von ärztlicher Stellungnahme erforderlich wird. Doch auch hier wird das regionale Gefälle nicht immer oder nur selten seine restriktiven Auswirkungen verlieren. Eine weitere Bremse: Nach dem Gesetzesentwurf soll ein Arzt, der die ‚Schwangerschaftsberatung‘ durchführt, von den Ärztekammern zur ‚Sozialberatung‘ zugelassen werden. Hier stellt sich die gewiß nicht unrealistisch bange, wenn nicht mißtrauische Frage: Woher nimmt die vom Gesetzgeber zu betrauende Ärztekammer die Qualifikation zur Vergabe von für die betroffenen Frauen in jedem Falle entscheidenden Zulassungen zur ‚Sozialberatung‘? Die Humanistische Union hat sich jahrelang für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und die Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch engagiert. Ihre Einwände zum nun vorliegenden Gesetzesentwurf zum § 218 sollten daher nicht ungehört und ungeprüft beiseite geschoben werden.

Dem Bundesvorstand fiel es durchaus schwer, den neuen Entwurf nicht prinzipiell abzulehnen. Er widerspricht seinen liberalen, an dem Grundgesetz orientierten Vorstellungen über eine wirkliche Reform. Wir melden uns noch einmal zu Wort, um noch zu revidierende Ungerechtigkeiten beseitigen zu helfen.“

Kommt eine neue Restauration? Was anläßlich des „Wiesbadener Gesprächs“ der Humanistischen Union vor einem Jahr noch eine Frage war, ist heute Wirklichkeit geworden. Hans Robinsohn sagte damals: „Wer kann heute noch ohne Bitterkeit hören, man wolle ‚mehr Demokratie wagen‘, oder sich der Bezeichnung ‚Regierung der inneren Reformen‘ ohne Bedauern und Beschämung über das Auseinanderfallen von Vorsatz und Erfüllung erinnern?“ Diese ehemals so verheißungsvollen Worte schwanden schon vor einem Jahr langsam aus unserem Gedächtnis; ich meine, heute klingen sie uns fremd!

Helga Killinger

DISKUSSION

Betr.: Diskussionsteil der letzten „Mitteilungen“

Warum spricht er (Gandela) von „in der Bundesrep. gewaltlos arbeitende(n) Verfassungsfeinde(n)“, wenn er den Begriff „Verfassungsfeinde“ als auslegungsbedürftig bezeichnet, sehr zu Recht, wie ich meine. — Und warum setzt er in bezug auf das Problem der Verfassungsfeindlichkeit erklärte Anhänger der DKP und NPD-Lehrer, die unsere Kinder unterrichten, gleich? Ist auch Gandela für die unmögliche Gleichsetzung von Rot und Braun? Die Urheber unserer Verfassung richteten sich eindeutig gegen den Faschismus, nicht gegen den Kommunismus. Und das Verbot der KPD von 1956 wird auch von nicht-kommunistischen Verfassungsjuristen in seiner Rechtmäßigkeit bestritten. — Zu dem Vorschlag: „Extremistenerlaß“ wäre zu bedenken, daß unter „extrem“ eine die Menschenrechte mißachtende prinzipielle Gewaltanwendung verstanden werden müßte, um auch dies Wort wie das Wort „radikal“ mit „verfassungsfeindlich“ gleichzusetzen. Für den Faschismus trifft diese Extremheit ja zweifellos zu.

Unter den Argumenten von K. Scheunemann scheint mir unhaltbar z. B. dies, daß es in Albanien oder der DDR keine demokratischen Sozialisten oder engagierte Christen als Lehrer an staatl. Schulen gäbe. Hier liegen, zumal was die DDR betrifft, sowohl ungewisse Begriffe wie Informationen vor.

Gut scheint mir, was der WDR-Redakteur Ludwig Brundiars in einem offenen Brief

an den Verwaltungsrat des WDR sagt, der Anfang Juli, der Weisung von Kühn folgend, die Mitarbeiter anwies, das Wort „Berufsverbote“ nicht mehr zu gebrauchen, da es polemisch sei. Brundiars sagt: Hier liegt Sprachregelung und Euphemismus vor, um die Diskussion über ein Problem abzuschneiden. Denn „daß es keine Berufsverbote“ gibt, wagt nicht einmal diese Weisung zu behaupten ... Wieso ist also das Wort polemisch? ... Wie darf ich also die Tatsache nennen, daß es in diesem Lande Leute gibt, die aus politischen Gründen ihren erlernten Beruf nicht ausüben dürfen, was rechtlich umstritten und auch ... in der UNO nicht ohne Widerstand geblieben ist? ... Wer Berufsverbote ausspricht und verfügt, daß man sie so nicht nennen darf, verbietet nicht nur die Ausübung von Berufen; der verbietet auch Leuten den Mund und damit am Ende nicht nur einen weiteren Beruf ... Soll ich also sagen, daß es sich ... um einen freiwilligen Berufswechsel aufgrund von Einsicht in die eigene Unzulänglichkeit und Untauglichkeit handelt?“

Brundiars prangert auch die sehr andere Haltung der Regierungen und weiter Kreise der Öffentlichkeit gegenüber rechtsextremen Lehrern an. Er zitiert die Frage von Matthias Walden in einer Fernsehsendung: „Möchten Sie denn, daß Ihre Kinder von ehemaligen Nazis erzogen werden?“, worauf die Schauspielerin Marianne Koch die klassische Antwort gab: „Sie werden.“

Die Gefahr, daß die HU „falsche Bundesgenossen“ sucht oder den „Radikalerlaß“ zu ihrem alleinigen Thema macht, besteht wohl kaum.

Gertrud Bienko

Gewaltlosigkeit

Wenn ich argumentativ „gewaltlos arbeitende Verfassungsfeinde“ anführte, so nur, um den schillernden Begriff der Verfassungsfeindlichkeit etwas zu präzisieren. Denn die Grundelemente der „Freiheitlich demokratischen Grundordnung“ sind nach einer Definition des Bundesverfassungsgerichtes: Gewaltfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung des Volkes, Mehrheitsprinzip, Garantie der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Mehrparteienprinzip. Gewaltlos arbeitende „Verfassungsfeinde“ stehen also zumindest in diesem hervorragenden Punkt nicht gegen die Verfassung.

Gleichsetzung von DKP und NPD-Lehrern? Hier ging es nicht um die zu simple Aufrechnungsmethode „Links gleich Rechts“ der alten Totalitarismustheorie, es wurde vielmehr nach der „Gleichbehandlung“ der Rechten geschickt, so wie es Gertrud Bienko mit Hilfe ihrer Zitate auch tut.

Dennoch: Was soll der Staat mit Lehrern in spe anfangen, die zugleich Jungrevolutionäre sind und anhand dogmatisch-marxistischer Theorien das kapitalistische System für „geschlossen“ halten? Mit Mitteln der politischen Erziehung und demokratischer Mehrheitsentscheidung sei dieses System nicht zu transformieren, nur noch durch die revolutionäre Umgestaltung der ökonomischen Basis, der dann die Erneuerung des politischen und geistig-kulturellen Überbaus folge.

Wie soll sich der Staat praktisch gegenüber KPD (ML) Lehrern verhalten, deren Partei dem Prinzip der politischen Mehrheits- und Entscheidungsbildung durch Wahlen explizit entgegentritt und sich ausdrücklich zur revolutionären Veränderung der Gesellschaft unter Einsatz von Waffengewalt bekennt?

Die gegenwärtige Behandlung von „Verfassungsfeinden“ schlägt sicherlich in vielen Fällen der Normen unserer Verfassung ins Gesicht: muß aber nicht die Forderung nach Gewalt, die nicht nur als begrenzte Regelverletzung gemeint ist, den Staat zum Eingreifen zwingen? Und dies wohl-gemerkt bezogen auf die derzeitige Bundesrepublik. Muß der Staat seine Kinder schützen, damit sie nicht — zugegeben nur u. U. — ideologisches Kanonenfutter werden?

Die andere Frage bleibt die nach der Praxis. Weg von der Gesinnungsschnüffelei und Einzelfallprüfung, das sind Minimalforderungen, hoffentlich geht die Bundesrepublik diesen Weg.

Jürgen Gandela (Diskussionsredakteur)

Broschüren des Landesverbandes Berlin der Humanistischen Union

1 Lorenz-Entführung

Dokumentation über den Polizeieinsatz in Berlin
(mit: Recht und Gesetz bei Durchsuchungen und Festnahmen)

128 Seiten, DM 5.—

2 Berufsverbot

Überprüfung der politischen Treuepflicht
(mit: Übersicht über die staatlichen Maßnahmen 1971—1975)

110 Seiten, DM 3.—

zu beziehen bei LV Berlin, 1 Berlin 62, Kusteinerstr. 12 oder
Geschäftsstelle der HU, 8 München 2, Bräuhausstr. 2

Ich bestelle

..... Exemplare 1

Name:

..... Exemplare 2

Anschrift:

Unterschrift:

Verkirchlichung des Staates?

1974 hat die Bayerische Staatsregierung das Konkordat erneuert und dabei der Katholischen Kirche noch mehr Einfluß im Bildungswesen verschafft. In Art. 3, § 5 des Bayerischen Konkordats heißt es: „Der Staat unterhält an den Universitäten Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg sowie an der Gesamthochschule Bamberg in einem für das erziehungswissenschaftliche Studium zuständigen Fachbereich je einen Lehrstuhl für Philosophie, für Gesellschaftswissenschaften und für Pädagogik, gegen deren Inhaber hinsichtlich ihres katholisch-kirchlichen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist. Bei der Besetzung dieser Lehrstühle gilt § 2 entsprechend.“

Laut § 2 wird die „Erinnerung“ vom zuständigen Diözesanbischof erhoben. Es dürfen also auf diese Lehrstühle nur Bewerber berufen werden, deren Lehre und sittliches Verhalten den Bischöfen paßt! Nun sollen nicht zusätzliche Lehrstühle – Konkordatslehrstühle – geschaffen, sondern wie z. B. Anfang 75 in Regensburg – bestehende Lehrstühle „umfunktioniert“ werden; dort ist vorgesehen, einen der beiden Soziologie-Lehrstühle in einen Konkordatslehrstuhl umzuwandeln.

Die GEW und der Ortsverband München der HU haben mit einer Flugblattaktion in Regensburg gegen diese Praktiken protestiert.

Sollte die Bayerische Regierung die Absicht, jede 3. freiwerdende Planstelle im Bildungssektor nicht mehr zu besetzen, verwirklichen, dann werden auf Dauer die „Konkordatslehrstühle“ im erziehungswissenschaftlichen Fachbereich dominieren.

Als weitere Folge der Erneuerung der Kirchenverträge hat das Kultusministerium an den bayerischen Kolleg-Schulen (2. Bildungsweg; Tagesgymnasium für Erwachsene) das Fach Religion, ersatzweise Ethik (2 Wochenstunden) als Vorrückungsfach zu Lasten der musischen Fächer eingeführt.

Die Münchener Kollegiaten wehren sich gegen diese unsinnige Regelung, da man bei ihnen (Erwachsene, die bereits einige Berufsjahre hinter sich haben) eine weitgehend gefestigte religiöse und ethische Anschauung voraussetzen kann.

Der OV München unterstützt die Kollegiaten bei ihren Bemühungen, diese Regelung zu revidieren und hat bereits an einer öffentlichen Podiumsdiskussion dieses Themas teilgenommen. Die Vertreter des Kultusministeriums und des Erzbischöflichen Ordinariats sind zwar nicht erschienen, die Versammlung hat aber immerhin zu einer Solidarisierung eines erheblichen Teils der Kollegiaten geführt.
W. Killinger

Die Schere

Hier ist die Rede von der sich ständig weitenden Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der Humanistischen Union. Wenn sie sich nicht schließt, kann sie nicht schneiden, und wenn sie nicht schneidet, verfehlt die HU ihre Aufgabe.

Die Einnahmen stagnieren, einmal, weil die Zahlungen schlechter eingehen als früher, – was zum Teil wirtschaftlich begründet ist, zum Teil aber auch auf der falschen Auffassung beruht, die HU werde es trotz Geldmangel schaffen. Die Spenden gehen zurück, was größtenteils durch die Rezession verursacht ist. Hier ist es schwer, Abhilfe zu schaffen. Außerdem muß die HU als Zweit- oder Drittorganisation oft hinter den massiven Beitragsverpflichtungen von Parteien und Gewerkschaften zurücktreten.

Die Ausgaben aber wachsen: In 2 Jahren sind die Porto- und Telefongebühren um 60 % gestiegen, und ohne Porto keine „Mitteilungen“, keine Presseerklärungen, keine Briefe an Abgeordnete, keine Kongresse! Dies ist nur ein Beispiel, aber grundsätzlich gilt das Gleiche für alles andere, für Drucksachen und Reisen, für Material und anderes.

So öffnet sich die Schere. Was können wir tun?

Erstens hat der Bundesvorstand von der ihm in der Delegiertenkonferenz im März 1975 gegebenen Ermächtigung Gebrauch gemacht, die **Mindestbeiträge zu erhöhen**. Ab 1. 1. 1976 ist der Beitrag 84.– DM, für Familienmitglieder ohne selbständiges Einkommen 24.– DM jährlich. Vom 1. 1. 1970 bis 31. 12. 1973 war der Beitrag 60.– DM. In 6 Jahren ist er um 40 % gestiegen, also weit weniger als unsere Kosten. Sicherlich sind aber auch die Einnahmen unserer Mitglieder in dieser Zeit über das Niveau von 1970 gewachsen.

Zweitens benötigen wir noch im Jahr 1975 erhebliche Mittel, um unseren Verpflichtungen zu genügen. Daher bitten wir alle Mitglieder, die den Beitrag für 1975 (und auch früher!!) nicht gezahlt haben, dies umgehend zu tun.

Die Humanistische Union kann nicht auf Beiträge verzichten, und jeder Nichtzahler ist verantwortlich entweder für weitere Beitragserhöhungen oder für eine Verringerung unserer Tätigkeit, oder für beides!

Schließlich erneuern wir auch in diesem Jahr unsere dringende Bitte, uns mit einer Weihnachtsspende zu bedenken. Zwei Zahlkarten liegen zur Benützung diesen „Mitteilungen“ bei.

Vergessen Sie bitte nicht, daß alle Spenden und Beiträge aufgrund unserer Spendenbescheinigungen steuerlich geltend gemacht werden können. Von jeder 100-DM-Spende zahlen die Mitglieder nur 55.– bis 75.– DM, denn den Rest müßten sie allemal an den Fiskus zahlen.

Nur höchst ungern breiten wir diese Tatsachen vor der Vereinsöffentlichkeit aus, aber wir brauchen uns wegen unserer finanziellen Schwierigkeiten nicht zu schämen. Wir haben keine Großspender in Handel und Industrie und werden weder von Gewerkschaften noch vom Staat subventioniert. Diese unsere Unabhängigkeit wollen wir erhalten. Daher dieser Appell an unsere Mitglieder und Freunde.

Dr. Hans Robinsohn
Finanzreferent
beim Bundesvorstand

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

An die Humanistische Union, 8 München 2, Bräuhausstraße 2

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift: Bisherige Anschrift:

Ort: Ort:

Straße: Straße:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

Kurzberichte · Informationen · Einladungen

Ortsverband Essen:

Am Donnerstag, 20. Nov. 1975, fand in Verbindung mit der Volkshochschule Essen und dem Bildungswerk der HU NRW e. V. eine Gesprächsrunde mit Vertretern des Jugendamtes und freier Verbände statt. Thema: ANONYME BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN ESSEN?

Jugendliche Ausreißer können in ihrer physischen und psychischen Entwicklung in höchstem Maße gefährdet und geschädigt werden. Die psychischen Schäden sind später nur schwer oder überhaupt nicht mehr zu beheben.

Das hat zu der Idee geführt, dem jugendlichen Flüchtling in Anlehnung an vorhandene Modelle auch auf Essener Stadtgebiet ein unverbindliches Beratungssystem anzubieten.

Mit diesem Thema beschäftigt sich zur Zeit auch der Arbeitskreis „Heimerziehung“ der Humanistischen Union Essen, jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle der HU Essen, Gebhardstr. 13, Tel. 73 55 80 und 27 64 44. Literatur: Alternativen zur Heimerziehung – Wohngemeinschaften für Jugendliche in der öffentlichen Erziehung, von Horst Deters (10 Seiten), wird auf Wunsch gegen Druckkostenersatzung von DM 2.– zugeschickt.

Ortsverband Frankfurt:

Auch in Frankfurt hat sich ein jour fixe etabliert, der sich E-Mi-Mo nennt (Erster Mittwoch im Monat) und im Haus Dornbusch stattfindet. Bisherige Themen waren: „Strafentlassenenhilfe“ und „Berichte vom Münchener HU-Kongreß zum Thema Männeremanzipation“. Weitere Termine und Themen bis März 1976 sind:

3. 12.: Terror und Rechtsstaat

7. Die Beziehung Patient und Arzt im System „Gesundheitsversorgung“

4. 2.: Situation der Kinder und jungen Familien in Frankfurt

3. 3.: Massenmedien, Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt.

Zu allen Terminen sind auch Interessenten herzlich eingeladen.

Ortsverband Dortmund:

Eine Veranstaltungsreihe „Antifaschistischer Widerstand im Ruhrgebiet“ fand vom 5. bis 15. Nov. 1975 in Dortmund statt. Sie umfaßte eine Ausstellung „Antifaschistischer Widerstand an Rhein und Ruhr von 1933–1945“, eine Podiumsdiskussion „Widerstand und Grundgesetz“, Filme, Die

Toten bleiben jung“ und „Nacht unter Wölfen“, den Vortrag „Widerstand und Verfolgung in Dortmund“ und ein Nachmittagsseminar „Der Widerstand gegen den deutschen Faschismus in unseren Schulbüchern“.

Mitveranstalter waren: Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes und die Dortmunder Jungsozialisten.

Ortsverband Hamburg:

Der Ortsverband Hamburg befaßte sich in einer Reihe von Ausspracheabenden „Die Humanistische Union in einer Zeit der Reaktion“ mit der veränderten politischen Situation in der BRD. Diesen Abenden wurden Thesen vorangestellt, die man dann ausführlich diskutierte; z. B. „Man muß seine Gegner kennen“, „Zur Strategie des Kampfes gegen die Reaktion“, „Beschwichtigung und Anpassung“, „Volkfront, falsche Front“, „Kritik und Programmatik“ und „Aufgabe der Humanistischen Union“.

Ortsverband Hannover:

Gegen eine Kürzung des Bücherei-Etats für die hannoverschen Stadtbüchereien hat sich der Ortsverband Hannover der Humanistischen Union ausgesprochen. In einem Schreiben warnt die HU vor einer kurz-sichtigen Vernachlässigung der öffentlichen Bibliotheken:

– Neuanschaffungen von Büchern und Fachzeitschriften wären nicht mehr im notwendigen Umfang möglich.

– Schüler und Studenten sind auf das Vorhandensein der neuesten Fachliteratur angewiesen.

– Berufsbildung, Erwachsenenbildung und zweiter Bildungsweg setzen ein leistungsfähiges Büchereisystem voraus.

– Der Ausbau des Buchangebots für Gastarbeiter in deren Landessprachen wäre gefährdet.

– Öffentliche Bibliotheken leisten durch ihr Informationsangebot einen Beitrag zur Verwirklichung des Idealbilds vom urteilsfähigen, mündigen Bürger in einer demokratischen Gesellschaft.

Ein Bücherforum am 8. Dez. 1975, 20 Uhr, im Vortragssaal der Stadtbibliothek beschäftigt sich mit diesem Thema.

Ortsverband Karlsruhe:

Zu einer Zusammenkunft hat der OV Karlsruhe Mitglieder und Freunde am 25. Nov. 1975 eingeladen. Auf der Tagesordnung

standen: Bericht zum Kongreß in München, Organisationsform des Karlsruhe OV mit Neuwahlen, Aussprache über die künftige Arbeit.

Ortsverband Kiel:

Nach langer Pause trafen sich am 12. Nov. 1975 erstmals wieder einige Mitglieder des Ortsverbandes zu einem informellen Gedankenaustausch. Bis zur Wiederaufnahme umfangreicherer Aktivitäten sollen allmonatlich ähnliche Zusammenkünfte stattfinden, die nächste am 18. Dez. 1975, Restaurant Kieler Temschlag, Lange Reihe.

Ortsverband Mannheim-Ludwigshafen:

Der letzte jour fixe in Mannheim hatte zum Thema: Bericht vom Münchner Kongreß. Außerdem sollte das weitere Programm der OV-Arbeit besprochen werden, vor allem die Fortführung des Arbeitskreises „Emanzipation“, der im September und Oktober wöchentliche Treffen hatte mit einer Reihe interessanter Themen und anschließender Diskussion.

Ortsverband Lübeck:

Im Ortsverband Lübeck finden auf mehrfach geäußerten Wunsch, regelmäßige Treffen an jedem zweiten Sonntag-Vormittag um 11 Uhr im Stadthallen-Cafe statt; die nächsten am 14. 12. 75 und 11. 1. 1976. Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Ortsverband München:

Die im Sommer gestartete Umfrage bei Mitgliedern und Freunden nach Schwerpunkten der künftigen OV-Arbeit hat mit 13 % Antworten eine befriedigende Resonanz gefunden.

Drei weitere Arbeitskreise konnten gegründet werden: „Abbau klerikaler Vorrechte“, „Restaurative Tendenzen in der BRD“ und „Umweltfragen“. Die Münchener jours fixes im Europäischen Hof behandelten die Themen: „Emanzipation“, „Die Situation der Kriegsdienstverweigerer nach der Leber-Reform“, und am 11. Dez. 1975 spricht Sieghart Ott über „Berufsverbote gegen Juristen“.

Ortsverband Nürnberg:

Auch der OV Nürnberg hat sich für einen festen Termin für Zusammenkünfte entschlossen: jeden letzten Montag im geraden Monat trifft man sich am „Runden Tisch“ im Haus RIEGER, Günthersbühler Straße 44. Besprochen wurde bisher der Münchner Kongreß und die Trennung von Staat und Kirche.

Humanistische Union e. V., 8 München 2, Bräuhäuserstraße 2
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 20. 11. 1975
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsenteil Jürgen Gandela, 6 Ffm 50, Julius-Brecht-Str. 1/10)
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 18. 2. 1976

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Konten: Postscheck München 104200-807.

Beilagen: Prospekt Beltz Verlag und 2 Zahlkarten